



HYGIENEPLAN DES FRIEDRICH-DESSAUER-GYMNASIUMS

Version 12.0 (gültig ab dem 09.11.2021)

Der vorliegende Hygieneplan richtet sich nach den Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums (Hygieneplan 9.0 vom 08.11.2021 sowie Schulschreiben vom 09.11.2021), dem § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz und der Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen.

Der FDG-Hygieneplan 12.0 gilt ab dem 09.11.2021 für sämtliche Mitglieder der Schulgemeinde und wird mit den Schüler*innen aller Jahrgangsstufen in den Tutorenkursen thematisiert.

Krankheitssymptome

Mitglieder der Schulgemeinde dürfen die Schule nicht betreten,

- wenn sie selbst oder Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmack- und Geruchssinns, aufweisen oder
- solange sie einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamts nach § 30 Infektionsschutzgesetz) unterliegen

Hygiene

Maskenregelungen

Für alle Mitglieder der Schulgemeinde besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske). Weiterhin bieten Alltagsmasken und Gesichts- oder Kinnvisiere keinen ausreichenden Schutz und sind daher nicht zulässig.

Die Maskenpflicht besteht im gesamten Schulgebäude. Dies gilt jedoch nicht während des Unterrichts, wenn der/die Schüler*in einen festen Sitzplatz eingenommen hat. Sollte es in einer Jahrgangsstufe zu einem positiven Selbsttest mit anschließendem positiven PCR-Test kommen, gilt für die gesamte Jahrgangsstufe 14 Tage die Maskenpflicht auch am Sitzplatz, sowie im Sport- und DS-Unterricht. Die 14 Tage beginnen ab dem Zeitpunkt des positiven Selbsttests.

Begrüßungen/Verabschiedungen

Auf körperliche Begrüßungs- und Verabschiedungsformen (Handschlag, Umarmungen etc.) wird in jeder Form verzichtet.

Husten- und Niesetikette

Die Husten- und Niesetikette wird von allen Mitgliedern der Schulgemeinde eingehalten. Es wird in die Armbeuge oder in ein Taschentuch geniest/gehustet und sich anschließend die Hände gründlich gewaschen.

Öffnen von Türen

Eine dafür zuständige Reinigungskraft desinfiziert mehrfach täglich alle zugänglichen Türgriffe im Schulgebäude. Sicherheitshalber wird dazu geraten, Türen, wenn möglich, mit dem Ellenbogen zu öffnen. Ein permanentes Öffnen der Zwischentüren auf den Gängen ist aus brandschutztechnischen Gründen nicht möglich.

Persönliche Hygiene

Alle Schüler*innen und Lehrkräfte sind dazu angehalten sich mehrfach täglich die Hände in den Toiletten- und/oder Kursräumen zu waschen. Um einen hohen Betrieb während der Pausen in den Toilettenräumen zu verhindern, sollten Toilettengänge auch während des Unterrichts erledigt werden.

Desinfektionsspender können an mehreren Orten im Schulgebäude genutzt werden (bspw. vor dem Sekretariat oder beim Vertretungsplan im zweiten Stock).

Raumhygiene

Um das Händewaschen in den Unterrichtsräumen zu ermöglichen, befinden sich dort, neben den üblichen Waschbecken, auch weiterhin Seife und Einmalhandtücher. Sollten diese nicht mehr in ausreichender Menge vorhanden sein, ist das Sekretariat zu informieren.

Die in den Unterrichtsräumen vorzufindende Tisch- und Stuhlaufstellung muss am Ende des Unterrichts unbedingt wiederhergestellt werden.

Mindestabstand

Ein Mindestabstand vom 1,5 Metern sollte, wo immer es möglich ist und keine pädagogisch-didaktischen oder räumliche Gründe dagegensprechen, eingehalten werden.

Aufenthalt von Schüler*innen in Kursräumen ohne Lehrkraft

Wenn sich Schüler*innen in Kursräumen ohne Lehrkräfte aufhalten (bspw. in Freistunden) ist auf eine Einhaltung des Mindestabstandes, die Maskenpflicht und die persönliche Hygiene zu achten. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben werden die Schüler*innen des Raumes verwiesen.

Testungen

Es besteht für alle Schüler*innen und Lehrkräfte des Friedrich-Dessauer-Gymnasiums eine Testpflicht. Die Schüler*innen aller Jahrgangsstufen werden jeweils montags, dienstags und donnerstags in ihren Kursen in der ersten Stunde getestet. Schüler*innen die montags, dienstags und donnerstags in der ersten Stunde keinen Unterricht haben, werden in der 3. oder 5. Stunde zu Unterrichtsbeginn nachgetestet.

Zu anderen Zeitpunkten oder außerhalb des Unterrichts können keine Testmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Sollten Schüler*innen eine Testung verpassen, kann eine Testbescheinigung eines anerkannten Testzentrums vorgelegt werden, um am Unterricht teilzunehmen.

Von der Testpflicht befreit sind ausschließlich Personen, die...

- a) ...über einen mind. 14 Tage andauernden vollständigen Impfschutz verfügen.
- b) ...bereits an Covid-19 erkrankt waren und deren Erkrankung zwischen 28 Tagen und 6 Monate zurückliegt.

Beide Nachweise (über einen Impfschutz bzw. über eine Genesung) müssen mitgeführt und bei den Testungen vorgezeigt werden.

Sollten sich die Testtermine verändern (bspw. aufgrund von Feiertagen, Klausuren oder unvorhergesehen Veränderung im schulorganisatorischen Ablauf) werden die Schüler*innen über das Schulportal darüber informiert.

Lüften in den Unterrichtsräumen

Die Mitglieder der Schulgemeinde sorgen für einen regelmäßigen Luftaustausch in allen Räumlichkeiten. Laut HKM müssen Unterrichtsräume in einem Abstand von 20 Minuten für mindestens 3 Minuten stoßgelüftet werden. Bei kälteren Temperaturen ist darauf zu achten, dass die Fenster nicht dauerhaft geöffnet bleiben, damit ein zu starkes auskühlen zu vermeiden ist. Das Blinklicht in den Unterrichtsräumen

wird 20 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunden blinken, um den Beginn der Lüftungsphase zu signalisieren. Eine Kipplüftung reicht nicht aus, um einen ausreichenden Luftaustausch in den Unterrichtsräumen zu gewährleisten, weswegen die Fenster komplett geöffnet werden müssen. Da dies zu einer niedrigen Temperatur in den Unterrichtsräumen führen kann, ist es den Mitgliedern der Schulgemeinde ausdrücklich gestattet wärmende Bekleidung (z.B. Winterjacke, Schal, Mütze) auch während des Unterrichts zu tragen.

Zusätzlich zu dem 20-minütigen Blinksignal können Lehrkräfte die von der Unfallkasse Hessen empfohlenen CO₂-App nutzen, um das Lüftungsverhalten an die Gegebenheiten anzupassen.

Es ist unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse ausdrücklich erlaubt, Fenster in den Kursräumen auch nach dem eigenen Unterricht komplett geöffnet zu lassen. Nach dem letzten Unterricht im Raum (siehe Raumplan an der Tür) werden die Fenster gekippt.

Arbeitsaufträge

Die Kernzeit zwischen der 3.-8. Unterrichtsstunde ist weiterhin aufgehoben, sodass Arbeitsaufträge nicht zwangsweise im Unterrichtsraum bearbeitet werden müssen. Die Arbeitsaufträge werden den Schüler*innen vorzugsweise über das Schulportal mitgeteilt. Notfalls können Arbeitsaufträge auch über das Wandregal neben dem Sekretariat auslegt werden.

Verhalten im Lehrerzimmer

Im Lehrerzimmer kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden, sobald die Lehrkräfte ihre Sitzplätze eingenommen haben. Die Lehrkräfte tragen dafür Sorge, dass im Lehrerzimmer regelmäßig gelüftet wird. Da dies im Kopierraum nicht möglich ist, darf sich dort nur eine Person aufhalten.

Nahrungsmittel dürfen im Lehrerzimmer nicht offen gelagert werden.

Laufwege

Zusätzlich zu den normalen Treppenhäusern ist das hintere Treppenhaus geöffnet und kann genutzt werden. Die Aufzüge sind außer Betrieb, da innerhalb der Aufzüge die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann. Sollte ein Mitglied der Schulgemeinde einen Aufzug benötigen (bspw. aufgrund einer körperlichen Einschränkung), setzen Sie sich bitte mit dem Sekretariat in Verbindung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zum ersten Stock des Schulgebäudes ausschließlich Mitarbeiter*innen und Besucher*innen der VHS Zutritt haben. Schüler*innen des Friedrich-Dessauer-Gymnasiums dürfen sich dort nicht aufhalten. Einzige Ausnahme dieser Regelung besteht bezüglich der Nutzung des Raumes 103/106.

Beim Eingang zum Sekretariat ist auf einen ausreichenden Abstand zu achten. Schüler*innen, die Lehrkräfte im Lehrerzimmer aufsuchen möchte, können dies nur noch über die Tür des Raumes 221 erledigen.

Nutzung des Tabletswagen, der Computerräume und der PCs in den Kursräumen bzw. Lehrerzimmer

Der Tabletswagen kann für den Unterricht genutzt werden, allerdings müssen alle Tablets nach dem Unterricht desinfiziert werden. Desinfektionstücher liegen dafür auf dem Tabletswagen bereit. Die Computerräume können genutzt werden, jedoch müssen die Tastaturen und Mäuse mithilfe von bereitgestelltem Desinfektionsmittel desinfiziert werden. Die Einzel-PCs in den Kursräumen und im Lehrerzimmer können benutzt werden, jedoch sollen sich die jeweiligen Benutzer*innen vor Gebrauch der Tastatur und der Maus die Hände gründlich waschen.

Öffnung der Schulbibliothek

Die Schulbibliothek verfügt über geänderte und an die Hygieneregeln angepasste Öffnungszeiten. Die Öffnungszeiten sowie weitere spezifische Regelungen befinden sich an der Eingangstür zur Schulbibliothek.

Cafeteria

Bei Nutzung der Cafeteria muss der dortige Hygieneplan beachtet werden.

Fachspezifische Regelungen für die Fächer Musik, Sport und Darstellendes Spiel

Die fachspezifischen Regelungen für die Fächer Musik, Sport und Darstellendes Spiel werden im jeweiligen Unterricht ausführlich thematisiert.

Einhaltung des Hygieneplans

Wie in der Präambel der Schul- und Hausordnung formuliert, schützen wir u.a. „die Gesundheit (...) aller Mitglieder der Schulgemeinde“. Darüber hinaus gründet unser Schulklima u.a. auf „einem rücksichtsvollen (...) Miteinander.“

Nicht nur aus diesen Gründen ist die Einhaltung der in diesem Hygieneplan formulierten Regeln eine Selbstverständlichkeit, sondern auch weil wir dadurch nicht nur uns, sondern auch unsere Familien und Freund*innen schützen.

Wir wünschen uns auch im Schuljahr 2021/2022 für die gesamte Schulgemeinde ein umsichtiges sowie gesundes Miteinander.

Die Schulleitung des Friedrich-Dessauer-Gymnasiums